



FLUGLÄRMREPORT LEJ

März
2018

Bl „Gegen die neue Flugroute“, 04139 Leipzig, Postfach 26 01 10
www.fluglaermleipzig.de info@fluglaermleipzig.de

Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Denn sie wissen nicht, was sie tun. Von konkreten Einwohneranfragen zur Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete in Leipzig und chaotischen Antworten im Stadtrat

In dieser Ausgabe

Denn sie wissen nicht, was sie tun – unser OBM	1
Statistiken	2
Die Stimme der GroKo / Fehlurteil erster Klasse	3
Der nächtliche Lärmterror am LEJ	4

Derzeit liegt der aktuelle Landesentwicklungsplan (LEP) für Westsachsen zur „Bürgerbeteiligung“ aus. Das wichtigste Dokument für die Entwicklung von Leipzig und der Region um Leipzig für die nächsten Jahrzehnte, sollte man meinen. Noch dazu mit den gravierendsten Festlegungen und Eingriffen zur Siedlungs- und Umweltentwicklung seit der Wiedervereinigung. U.a. ist dabei vorgesehen, dass Siedlungsbeschränkungsgebiet (oder sollte man besser sagen Fluglärmgebiet) im Norden und nördlich von Leipzig zu vervielfachen. Dieses wird dann eine dramatische Zunahme des nächtlichen Fluglärms im gesamten Nordwesten Leipzigs, wie z.B. Seehausen, Lindenthal, Lützschena- Stahmeln, Wahren, Böhlitz- Ehrenberg, Gohlis, Burghausen, Rückmarsdorf usw., sanktionieren und dadurch "öffentlich" legitimieren – so der Plan. Unsere Bürgerinitiative machte dies ebenso publik, wie die unsäglichen Festlegungen im GroKo-Vertrag zum weiteren Ausbau des Frachtfluges– nicht etwas des Passagierfluges am LEJ. Eine Einwohneranfrage und engagierter Stadträte brachten nicht nur eine interessante, sondern vor allem für die Stadtverwaltung peinliche und für die Bürger dieser Stadt aufschlussreiche Diskussion in Gang. Die Antworten von OBM Jung machten einen als Bürger fassungslos. Hier ein Kurzauszug, dieser knapp 30-minütigen Diskussion.

Auf Frage 4 der Einwohneranfrage: „**Wird die Stadt Leipzig das bis 29. März 2018 laufende Beteiligungsverfahren nutzen und gegen die Erweiterung Einspruch erheben?**“

Antwort Frau Dubrau (Baubürgermeisterin): „**NEIN, die Stadt wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keinen Widerspruch einlegen.** „

Anfrage Stadtrat Geisler (SPD) : „**Das Thema ist bisher in keinem Gremium des Stadtrates behandelt wurden**“
Antwort Frau Dubrau: „**Das Thema kann ja nochmals behandelt werden.**“

Anm. der Redaktion: Die Stadtratsversammlung fand am 21.03.2018 statt, das Beteiligungsverfahren endete am 29.03.2018.

Anfrage Herr Vogler/Grüne: „**Das ist ein Thema der Stadtverwaltung, also von Ihnen Herrn Jung. Warum ist das Verfahren so intransparent?**“

Antwort Jung (OBM): „**Klassisches Verfahren. Das landet dann irgendwann in der Dienstberatung bei mir. Ich kenne bisher den Vorgang noch nicht.**“

Schlusswort Herr Jung: „**Klassisches Verfahren: Die Abgabe von Stellungnahmen zum LEP ist dem Stadtrat vorzulegen. Ich habe noch keine Meinung dazu.**“

Zum mehrfach von OBM Jung zitierten Zeitdruck, unter den die Stadtverwaltung von Prof. Bergner angeblich gesetzt wurde, folgende Anmerkung der Redaktion: Die geplante Erweiterung des Siedlungsbeschränkungsgebietes sind Herrn Jung und Herrn Albrecht (Wirtschaftsbürgermeister), beides Aufsichtsratsmitglieder der MFAG bzw. des FLH, seit über 2 Jahren bekannt und wurde bereits in der 50. FLK- Sitzung am 06.04.2016 von Prof. Bergner vorgestellt.

Wir halten also fest:

Der OBM, sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit um eine Stellungnahme nicht verlegen, will einen Vorgang nicht gekannt haben, den über 100.000 Bürger "seiner" Stadt betrifft!? Wer solch ein Stadtoberhaupt sein Eigen nennt, braucht keine Feinde.

MZ

I. Schadstoffentwicklung

März	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/2008
CO ²	6.107	8.241	8.676	6.791	8.383	7.790	7.835	8.657	9.005	9.295	10.619	173,88%

Der für den Menschen extrem schädliche Feinstaub an Flughäfen wird noch nicht ausgewertet.

II. kurze Südabkurvung

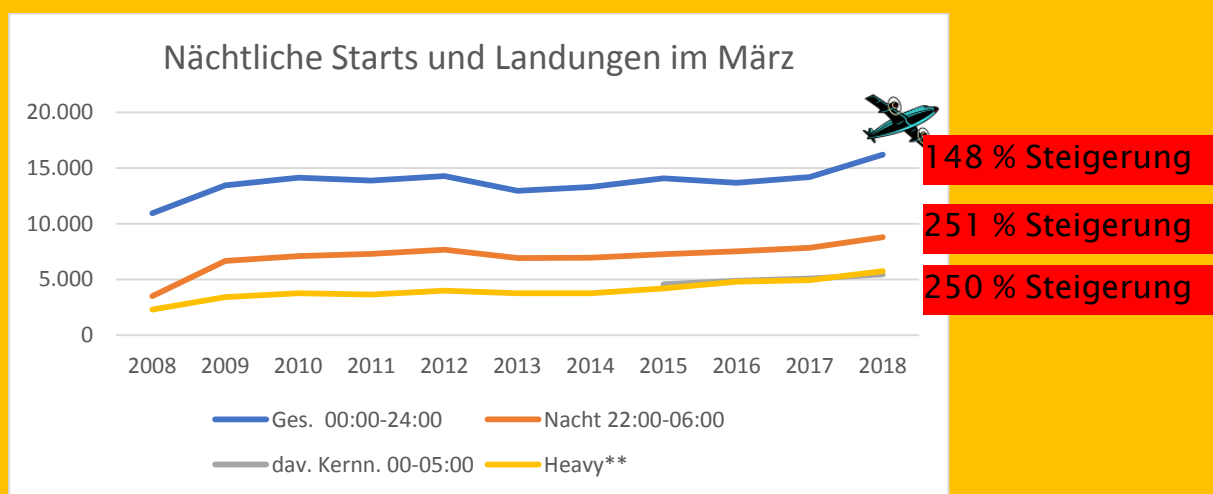
per März	Tage	Flüge N+S	Flüge S- Bahn	DHL	AN12
2009	31	173			
2010	52	491			
2011	43	509			
2012	31	304	49		
2013	48	567	175		
2014	53	561	212		
2015	33	183	18		
2016	35	327	71		
2017	30	415	122		
2018	51	647	199	41	23

Die rechtswidrige kurze Südabkurvung im Aufwind

Was fliegt da über unseren Köpfen?

Vom Erstflug 1957 bis November 2017 kam es mit Antonov AN-12 zu 232 Totalschäden von Flugzeugen. Bei 129 davon kamen 1.785 Menschen ums Leben.

III. Start- und Landungen



IV. Bahnverteilung – der allnächtliche Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss

Bahnverteilung: in der Kernnacht 98,4 % von der stadtnahen SLB Süd

Februar	stadtnahe Südbahn	stadtferne Nordbahn	S/L von SLB Süd in %
Tag	956	972	49,6
Tagesrand 06:00- 08:00 und 20:00- 22:00	346	360	49,0
Nacht 22:00-00.00 und 05:00-06:00	1071	76	93,4
Kernnacht 00:00- 05:00	1908	31	98,4

"Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses für den Betrieb des Leipziger Flughafens zeitnah umgesetzt werden und eine gleichmäßige Verteilung der Starts und Landungen auf beide Start- und Landebahnen erfolgt... Neben der Umsetzung der Auflagen im Planfeststellungsbeschluss schlagen wir zur Reduzierung von Fluglärm zusätzlich ein Stufenverfahren vor, das neben lärmbedingten Betriebsbeschränkungen auch betriebliche Lösungen vorsieht."

Martin Dulig (SPD), 29.08.2014, im Vorfeld zur Landtagswahl.

Die Stimme der GroKo

Der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Sächsischen Landtag, Herr Andreas Nowak, hat sich jüngst in einem Radiobeitrag für MDR-aktuell (14.02.2018) in besonderer Weise hervorgetan. Herr Nowak begrüßt, wie auch nicht anders zu erwarten, den im Regierungsprogramm der GroKo geplanten Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle zum internationalen Frachtdrehkreuz Deutschlands vollumfänglich bzw. bedingungslos. Erst auf Nachfrage der Interviewerin kommt Herr Nowak darauf zu sprechen, dass in der unmittelbaren Nähe des Flughafens auch Menschen wohnen. Er hat auch die Antwort für alle etwaigen Probleme parat: „Einen Flughafen ohne Lärm gibt es nicht“. Richtig, und weil es einen Flughafen ohne Lärm nicht gibt, sucht man, allerdings in Leipzig bislang vergeblich, nach Möglichkeiten der aktiven Lärmreduzierung, wie etwa Lärmpausen, gleichmäßige Verteilung der Starts- und Landungen etc. Wir müssen Herrn Nowaks Aussage ein wenig präzisieren, heißen muss es: Einen stadtnahen Flughafen, der gänzlich ohne jeglichen aktiven Lärmschutz auskommt, z. B. ohne jegliche Beschränkung des nächtlichen Frachtflugverkehrs, den gibt es außerhalb von Leipzig sonst nirgends in Deutschland. Weiter, Herr Nowak behauptet in dem besagten Radiointerview allen Ernstes, über ein Drittel der in Bürgerinitiativen organisierten Leipziger Fluglärm betroffenen käme nicht von hier, sondern von außerhalb. Die Leipziger Bürgerinitiativen gegen Fluglärm können Herrn Nowak diesbezüglich beruhigen, uns nämlich ist bislang kein Auswärtiger untergekommen. Umgekehrt aber wird aus der kruden These ein Schuh draus: Unter den politischen Entscheidern bezüglich des Flughafens Leipzig/Halle ist zu 100 Prozent niemand, der den nächtliche Frachtlärmwahn sinn aushalten muss, nein, die wohnen bzw. schlafen woanders bzw. weit weg. Und deren Motto lautet: Was geht mich das Elend der anderen an.

Bert Sander, IG Nachtflugverbot

Fehlurteil erster Klasse zur kurzen Südabkurvung – ohne Folgen

Am 16.09.2016 veröffentlichte das OVG Sachsen das Urteil 1 C 6/14 zur Klage der Grünen Liga Sachsen gegen die Gefährdung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Leipziger Auensystem“ durch Überflüge über die sogenannte „Kurze Südabkurvung“. In seinem Urteil stellte das OVG zwar richtigerweise fest, dass im Planfeststellungsbeschluss diese Route nur für Überflüge bis zu 30 Tonnen Startgewicht gedacht war.* Trotzdem wies es die Klage ab, da laut des Beklagten (Luftfahrtbundesamtes) „ausgeschlossen“ sei, dass die Flugzeuge das Vogelschutzgebiet in Flughöhen unter 600m überfliegen.** Obwohl von der Anwaltskanzlei Günther und deren Gutachtern umfangreiche Dokumentationen für Überflüge unter 600m vorlagen, negierte das Gericht diese Fakten.

Zunehmend kommt es nun aber immer mehr zu tiefen Überfliegen von Frachtmaschinen über das Europäische Vogelschutzgebiet. So fliegen seit Anfang des Jahres fast täglich und regelmäßig russisch/ukrainische Uraltmaschinen vom Typ AN12*** in Höhen von teilweise unter 400m über das Vogelschutzgebiet und die Ortschaften im Nordwesten von Leipzig. Falls Interesse besteht, reichen wir gerne den März nach. Soviel an dieser Stelle zur Glaubwürdigkeit des Luftfahrtbundesamtes, einer Behörde des Bundesverkehrsministeriums, welches sich u.a. auch weigert, den Bundestagsbeschluss zur kurzen Südabkurvung umzusetzen.

Dr. Lutz Weickert

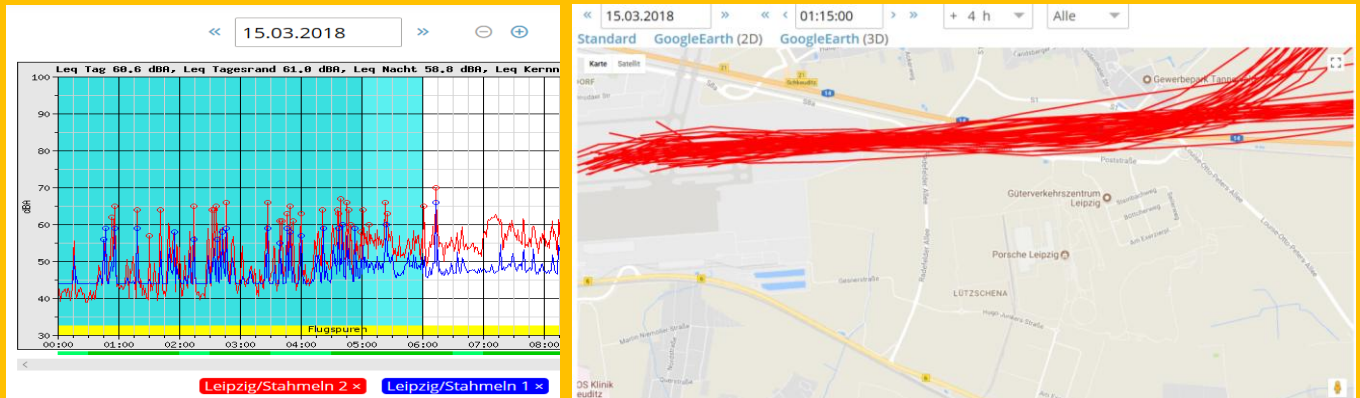
*O 54 S21 ...dass das prognostizierte Flugverfahren nur für Flugzeuge mit einem Startgewicht von maximal 30 t gedacht war,....während das aktuelle Flugverfahren von Flugzeugen mit einem Startgewicht bis zu 136 t genutzt werden darf.“

**O 63 S.26 „Im vorliegenden Fall ist es.... ausgeschlossen, dass die Flugverfahren das Europäische Vogelschutzgebiet wesentlich beeinträchtigen können, denn – wie unter 3.2 ausgeführt – überfliegen die Flugzeuge, die die streitigen Flugverfahren nutzen dürfen, das Schutzgebiet mit einer Höhe von mehr als 600 m.“

*** Vom Erstflug 1957 bis November 2017 kam es mit Antonow AN-12 zu 232 Totalschäden von Flugzeugen. Bei 129 davon kamen 1.785 Menschen ums Leben. Aufgrund einer Häufung von Unfällen unter Beteiligung dieses Flugzeugtyps haben die Vereinigten Arabischen Emirate Flüge der AN 12 in ihrem Luftraum ab März 2010 verboten.

Und weiter geht's – Der nächtliche Lärmterror im Stadtgebiet Leipzig Dank GroKo demnächst noch verdoppelt

am Beispiel der Nacht vom Donnerstag, den 15.03.2018



Messwerte der DFLD-Messstationen Stahmeln 1 und Stahmeln 2 (5 km parallel vom Flughafen/SBL Süd entfernt)

- 13.642 Starts und Landungen zwischen 22:00 und 06:00
 - davon 85 (!) in der der Nachtkernzeit (00:00– 05:00 Uhr)
- Stundenweise Starts im 2,5 Minutentakt
- Dauerlärm von 55 Dezibel mit Lärmspitzen bis 70 dB in den anliegenden Leipziger Ortschaften Lützschena–Stahmeln, Wahren, Möckern, Böhlitz– Ehrenberg usw.
- Besonders laut für den Nordwesten von Leipzig, die nach Norden abbiegenden Maschinen

So kommen Sie mit uns Kontakt

E-Mail: info@fluglaermleipzig.de

Telefonnummer: 0341 4 61 54 40

Postadresse: 04139 Leipzig, Postfach 26 01 10

Den Termin für unser nächstes Treffen finden Sie auf unserer Homepage.

www.fluglaermleipzig.de

In der Regel treffen wir uns jeden letzten Mittwoch im Monat in den Räumen
Zur Gartenklause Stammerstr. 11, 04159 Leipzig–Wahren

Wir informieren, wenn andere schweigen.

**Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen,
wie die Cholera und die Pest.**

Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)